

Wählergemeinschaft – was ist denn das?

Wir wissen, wer wir sind. Wissen Sie es auch? Wenn nicht, lesen Sie hier einfach weiter.

Grundlage der Wählergemeinschaften ist, „dass es in der Kommunalpolitik nicht um (Partei-) Politik, sondern um die bestmögliche Lösung von Sachfragen ...“ ⁽¹⁾ geht.

Wenige Wählergemeinschaften besitzen einen „organisatorischen Unterbau“, wie es die Parteien haben. Die Wählergemeinschaften „sind weitgehend ein lockerer Zusammenschluss von kommunalpolitisch interessierten Persönlichkeiten.“ ⁽¹⁾

„Die Gründung kommunaler Wählergemeinschaften ist frei und es bestehen keine gesetzlichen Vorgaben. Wählergruppen müssen ihre rechtmäßige Gründung beweisen, eine ordnungsgemäße Satzung haben und nachweisen, dass ihr Vorstand nach demokratischen Grundsätzen bestellt wurde. Im deutschen Kommunalwahlrecht sind die gesetzlichen Vorgaben unterschiedlich. Wählergemeinschaften, die Gruppen „von mitgliedschaftlich organisierten Wahlberechtigten“ (§ 15 Abs. 1 KWahlG) sind, können Wahlvorschläge einreichen.“ ... „Bei Kommunalwahlen erreichten diverse verschiedene Wählergemeinschaften die zu 95 % nicht den Freien Wählern in Schleswig-Holstein angehören, in Schleswig-Holstein 2008 6784 Mandate und 51,8 % (CDU: 3400 Mandate, 26 %/SPD: 2141 Mandate, 16,4 %)“ ⁽²⁾

Innerhalb der freien Wählergruppen hat sich die Organisation „Freie Wähler“ formiert, die auch bei Landtags- bis Europawahl auftritt. Die Unabhängige Wählergemeinschaft Ammersbek, UWA, gehört nicht zu dieser Organisation, sondern arbeitet unabhängig, getreu ihrem Namen, und nur auf der kommunalen Ebene Ammersbeks.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre

UWA

Ammersbek, Mai 2011

Gordian Okens *Ralph Otto*
(2.Vorsitzender) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich

Quellen:

⁽¹⁾ Informationen zur politischen Bildung Nr. 242/2006: Kommunalpolitik, S. 48/49

⁽²⁾ Zitiert aus dem Artikel „Wählergruppen“ aus wikipedia.de